Seite 1 von 1



## I. Datenerfassung

Die Datenerfassung erfolgt durch vollständiges Ausfüllen des Inbetriebsetzungsprotokolls zur Messstelle, das an den Netzbetreiber weitergeleitet werden muss.

## II. Formate und Zeitpunkte der Datenübermittlung

## 1. Formate

Lastgangdaten und Stammdaten sind in den jeweils aktuellen Edifact Formaten MSCONS und UTILMD zur Verfügung zu stellen.

- 2. Zeitpunkte für die Datenübermittlung
- 2.1 Die Übermittlung der Messdaten vom Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister an den Netzbetreiber erfolgen nach § 4 Abs. 3 und § 12 Abs. 2 MessZV, wobei folgende Zeitpunkte vom Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister zu beachten sind:
- 2.1.1 RLM mit Fernauslesung: werktags bis 6 Uhr für den Vortag bzw. die Vortage
- 2.1.2 RLM ohne Fernauslesung: monatlich, spätestens am 2. Werktag des auf den Liefermonat folgenden Monats
- 2.1.3 SLP: sieben Kalendertage nach den auslösenden Geschäftsprozessen nach dem Prozess "Zählerstand-/Zählwertübermittlung" gemäß GPKE, wobei die Turnusablesung gemäß Ziffer 14.4 des Messstellenrahmenvertrages am 31.12. eines jeden Jahres zu erfolgen hat.
- 2.2 Verlangt der Anschlussnutzer gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG eine unterjährige Ablesung, erfolgt die Datenübermittlung je nach Verlangen des Anschlussnutzers- spätestens am 2. Werktag des auf den Liefermonat, das Liefervierteljahr bzw. das Lieferhalbjahr folgenden Monats.